Elternwissen

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Informationen für familiäre Bezugspersonen

Nr. 15 (aktual. Auflage 2026)

Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Die Reihe Eltern**wissen** wird herausgegeben von:
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.
Schillerstraße 44 a, 48155 Münster,
Telefon: 0251 54027
www.thema-jugend.de

Mitherausgeber der Reihe sind:

Landesarbeitsgemeinschaft der
Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)
c/o Diözesanverband Münster
www.kab-muenster.de

Katholische Elternschaft Deutschlands
Landesverband in Nordrhein-Westfalen
(KED in NRW)
www.katholische-elternschaft.de/ked-in-nrw/ked-nrw/

Familienbund der Katholiken
Landesverband NRW e.V.
www.familienbund-nrw.de

Überreicht durch:

MIX
Papier | Fördert gute Waldnutzung
FSC® C118170

Druck: Joh. Burlage, Meesenstiege 151, 48165 Münster
Text: Rike Bartmann, Ilka Brambrink (Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.)
Redaktion: Dr. Lea Kohlmeyer (Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.)

3., aktual. Aufl. Münster 2026

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen kann überall dort vorkommen, wo sich Heranwachsende aufhalten. Sie kann von Erwachsenen, aber auch von jungen Menschen oder Gleichaltrigen ausgeübt werden.

Wenn Kinder oder Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen sind, bedeutet das eine enorme Herausforderung für das gesamte familiäre Gefüge. Schon die Vermutung, das eigene Kind könnte sexualisierte Gewalt erfahren haben, ist für Eltern ein schwer zu akzeptierender Gedanke. Hemmungen, mit dem Kind über Sexualität zu sprechen, die eigene Betroffenheit und Hilflosigkeit oder (vermutete) Täter*innenschaft im näheren Umfeld können es zusätzlich erschweren, dem Kind die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

*Mit dieser Ausgabe der Eltern**wissen** möchten wir Informationen bereitstellen und Wege aufzeigen, wie sich Eltern und familiäre Bezugspersonen bei einem Verdacht oder bei Fällen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verhalten können. Darüber hinaus werden Beratungsmöglichkeiten vorgestellt und Tipps gegeben, was Eltern vorbeugend tun können.*

Fallbeispiel: *Ein achtjähriges Mädchen wirkt seit Wochen verändert. Es schläft schlecht, klammert sich an die Mutter und will nicht mehr zu den Großeltern, wo auch ihr Onkel regelmäßig zu Besuch ist. Dieser gilt in der Familie als „besonders kinderlieb". Eines Abends sagt die Achtjährige leise, sie wolle nicht mehr, dass ihr Onkel sie mit auf sein altes Zimmer nimmt, einen Film schaut und mit ihr kuschelt. Sie bittet ihre Mutter, dem Vater nichts davon zu erzählen, da das ein Geheimnis ist. Die Mutter ist verunsichert und berichtet es trotzdem ihrem Partner. Er wehrt ab: „Das ist mein Bruder, das kann nicht sein." Beide wissen nicht, ob sie den Onkel zur Rede stellen, die Tochter nochmals befragen oder zur Polizei gehen sollen. Sie beschließen, erst einmal abzuwarten und hoffen, dass nichts Schlimmes passiert ist. Bei der Mutter bleibt jedoch ein schlechtes Bauchgefühl.*

Definitionen und Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch an Kindern umfasst grundsätzlich jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind (d. h. einer*m unter 14-Jährigen) vorgenommen wird. Es ist unerheblich, ob das Kind dieser Handlung zugestimmt hat. Aufgrund ihrer körperlichen, emotionalen, sprachlichen oder geistigen Entwicklung können Kinder keine „Einwilligung" geben. Ihnen fehlen das Bewusstsein, die Reife und die Unabhängigkeit, um die Konsequenzen sexueller Handlungen zu überblicken. Täter*innen nutzen ihre Machtposition sowie Abhängigkeiten aus, um auf Kosten Heranwachsender die eigenen Interessen durchzusetzen.



Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen kann in unterschiedlichen Formen mit unterschiedlicher Intensität verübt werden:

Grenzverletzungen

Diese geschehen häufig nicht beabsichtigt oder sind auf mangelhaft reflektiertes Verhalten oder Unkenntnis zurückzuführen. Manchmal sorgen auch unzureichende Schutzkonzepte oder fehlende Regelungen in Institutionen dafür, dass keine Sensibilität für Grenzüberschreitungen vorhanden ist und diese schneller vorkommen.

Was als Grenzüberschreitung erlebt wird, kann individuell sehr unterschiedlich sein. Jeder Mensch hat das Recht, seine eigenen Grenzen zu bestimmen, natürlich dürfen das auch Kinder und Jugendliche. Diese Grenzen können sich im Laufe der Zeit verschieben, z. B. dann, wenn Kinder oder Jugendliche mehr Nähe zulassen möchten und erste sexuelle Erfahrungen machen.

Wenn eine Grenzverletzung passiert, also von einem jungen Menschen selbst bemerkt oder vom Gegenüber geäußert bzw. signalisiert wird, ist es wichtig, das eigene Verhalten zu reflektieren, zu verändern und sich ggf. zu entschuldigen.

Sexualisierte Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen werden sexualisierte Übergriffe bewusst vorgenommen. Das heißt, es erfolgt ein absichtliches Hinwegsetzen über Regelungen oder persönliche Grenzen. Das Verhalten wird hier nicht reflektiert oder korrigiert, sondern beibehalten, um Macht auszuüben oder eigene Ziele zu erreichen – bis hin zu noch massiverer sexualisierter Gewalt. Teilweise sind die Grenzen zwischen sexualisierten Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt fließend.

Strafrechtliche relevante Formen von sexualisierter Gewalt

Es gibt eine ganz Reihe von Straftatbeständen, die in diese Kategorie fallen. In den letzten Jahren wurden aufgrund von bekannt gewordenen Fällen sexualisierter Gewalt an Kindern sowie durch ein größeres Wissen über sexualisierte Gewalt und über Täter*innenstrategien die Gesetzestexte angepasst. Außerdem sind Gesetzeslücken, insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung, aufgefallen. So musste z. B. beim Thema „Cybergrooming" nachgebessert werden. In den meisten Fällen ist inzwischen bereits der Versuch strafbar, sexualisierte Gewalt gegen ein Kind auszuüben.

Die hier relevanten Straftatbestände sind in den §§ 174 ff. des Strafgesetzbuches festgehalten, diese sind unter anderem:

- § 174: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176: Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a: Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b: Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c: Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d: Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e: Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 180: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 182: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183: Exhibitionistische Handlungen
- § 184b: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte
- § 184c: Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Inhalte

Die Straftatbestände unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Intensität, daher gibt es unterschiedliche Mindestfreiheitsstrafen sowie verschiedene Verjährungsfristen. Im Einzelfall ist juristisch zu prüfen, welches Vergehen konkret vorliegt.

Rechtliche Hinweise

Neben dem Strafgesetzbuch gibt es noch weitere gesetzliche Regelungen, die Kinder und Jugendliche besser vor (sexualisierter) Gewalt schützen sollen. So ist seit 2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft, welches neben der Pflicht zur Vorlage von Erweiterten Führungszeugnissen (bei Personen, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten) auch das Recht von Kindern und Jugendlichen auf vertrauliche Beratung festschreibt. Berufsgeheimnisträger*innen sind in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, ihre Einschätzung zur Gefährdungslage eines Kindes abzugeben und ggf. dafür von der Schweigepflicht entbunden.

Das Landeskinderschutzgesetz von 2022 gibt für Nordrhein-Westfalen vor, dass Träger und Institutionen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, Schutzkonzepte haben oder entwickeln müssen. Darüber hinaus sind hier fachliche Forderungen zur Aufarbeitung, Weiterbildung sowie Beratung beschlossen worden.

Begrifflichkeiten

Wir verwenden den Begriff der sexualisierten Gewalt, auch wenn in den gesetzlichen Regelungen eher von sexuellem Missbrauch gesprochen wird. Sexueller Missbrauch könnte so verstanden werden, dass es einen sexuellen „Gebrauch“ von Kindern geben könnte, was natürlich nicht der Fall ist.

In dieser Handreichung vermeiden wir den Begriff „Opfer“, da er eine starke Stigmatisierung hervorrufen kann. Immer noch wird das Wort „Opfer“ auch als Schimpfwort benutzt. Besser ist es, von „Betroffenen sexualisierter Gewalt“ zu sprechen.

Der Begriff „Täter*in“ ist ebenfalls nicht unumstritten. Im juristischen Kontext ist es empfehlenswert, von einer beschuldigten Person zu sprechen, denn es gilt in den meisten Fällen zunächst die Unschuldsvermutung.

Bei übergriffigen Kindern und Jugendlichen empfiehlt es sich ebenfalls, mit dem Wort „Täter*in“ sorgsam umzugehen. Die jungen Menschen befinden sich noch in der Entwicklung und bei leichten Grenzverletzungen ist durch Einsicht nach Ansprache bzw. durch Maßnahmen eine Verbesserung des Verhaltens durchaus möglich. Dort ist der Begriff „Täter*in“ eine zu starke Stigmatisierung.

Zahlen, Daten, Fakten

Bei Fällen von sexualisierter Gewalt gibt es ein großes Dunkelfeld. Die Zahlen, die über die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst und im Bundeslagebild dargestellt werden, beschreiben nur die Fälle, die tatsächlich zur Anzeige gebracht wurden. Gerade wenn die Betroffenen noch sehr jung sind und die Taten im engsten Umfeld stattfinden, kommt es häufig nicht (sofort) zu einer Anzeige. Schätzungen gehen davon aus, dass die tatsächlichen Zahlen zehn bis zwanzig Mal höher sind, als in der Kriminalstatistik erfasst.



Im Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2025 wurden 17.126 Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern für das Jahr 2025 erfasst. Das ist ein Anstieg von 4,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die betroffenen Kinder waren zu 74 Prozent weiblich und zu 26 Prozent männlich.

Der Anstieg der Zahlen in einigen Bereichen innerhalb der letzten Jahre lässt sich u. a. dadurch erklären, dass das Dunkelfeld durch verstärkte Aufklärung und Schutzmechanismen sichtbarer wird. Die Veränderung der Zahlen von Fällen im digitalen Raum ist von komplexeren Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören neue technische Ermittlungsmöglichkeiten, neue Schlupflöcher bei der Kontaktaufnahme zu Heranwachsenden oder die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI).

Betroffene Kinder und Jugendliche

Generell kann jedes Kind und jede*r Jugendliche im Laufe des Aufwachsens von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Es gibt keine Merkmale, die Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter) Gewalt schützen. Manchmal ist sexualisierte Gewalt auf den ersten Blick sichtbar, manchmal sehr versteckt.

Es können sich allerdings Reaktionen der jungen Menschen und Folgen sexualisierter Gewalt zeigen. Diese gilt es behutsam in den Blick zu nehmen. Je nach Alter und Entwicklungsstand der Heranwachsenden können diese Signale unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Auch die Persönlichkeit kann eine Rolle spielen. Manchmal sind es versteckte Hinweise, die aus Scham und Schuldgefühlen möglichst klein gehalten werden.

Die Bandbreite der Symptome und Signale ist so groß wie die Kinder und Jugendlichen unterschiedlich sind: Die einen gehen in ein Rückzugsverhalten und in (soziale) Isolation, andere werden laut und auffällig, um auf sich aufmerksam zu machen oder potenzielle neue Übergriffe abzuwehren. Manchmal wirken die betroffenen Heranwachsenden verschlossen, bedrückt und einsam, manchmal überspielen sie diese Gefühle und funktionieren im Alltag scheinbar ganz normal weiter. Sie wollen vermeiden, dass ihre Gefühle von Schuld, Sorge und Scham entdeckt werden.

Manche Kinder und Jugendliche legen distanzloses Verhalten an den Tag, andere ziehen sich komplett zurück. Häufig geht mit der Erfahrung von (sexualisierter) Gewalt ein Vertrauensverlust in andere Menschen einher. Es kann ein Wechselbad der Gefühle geben, besonders wenn eine Vorbeziehung zur Tatperson bestand und die Gefühle nicht eindeutig nur negativ sind.

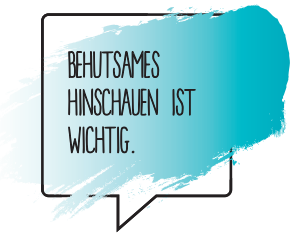
Täter*innen weisen den betroffenen Kindern und Jugendlichen oft die Schuld an sexualisierten Übergriffen zu. Dies nennt sich Victim Blaiming: Die Betroffenen hätten es ja selbst so gewollt, sie hätten nicht Nein gesagt. Schuldzuweisung sorgt für ein Ohnmachtsgefühl bei Betroffenen und eine dadurch entstehende Sprachlosigkeit der Kinder und Jugendlichen.



Auch psychosomatische Beschwerden können Hinweise auf erlebte Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt sein: Bauchweh, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Ängste, Einnässen, depressive Züge oder selbstverletzendes Verhalten.

Wenn es bei Kindern und Jugendlichen Signale gäbe, die eindeutig auf erfahrene sexualisierte Gewalt schließen ließe, dann würden die Betroffenen versuchen, genau diese Hinweise zu unterdrücken. Es ist wichtig, Verhaltensveränderungen von Kindern und Jugendlichen im Blick zu behalten, behutsam nachzufragen und Situationen zu begleiten.

Es gibt Gruppen von Heranwachsenden, die besonders gefährdet sind. Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen sind häufiger von sexualisierten Übergriffen betroffen, da sie ihre Grenzen nicht immer klar kommunizieren können oder weil ihre Grenzen oft, z. B. bei Pflegehandlungen, übergangen werden. Mangelnde Sprachfähigkeit über Sexualität und fehlendes Zuhören durch Erwachsenen können weitere Gründe sein. Junge Menschen mit Hör- oder Sehbeeinträchtigung sind häufiger betroffen, da sie sich nicht immer für ihr Umfeld verständlich mitteilen können und von Tatpersonen als vermeintlich „leichte Opfer“ betrachtet werden.



Kinder und Jugendliche, die geflüchtet sind oder erst seit Kurzem in Deutschland leben, können in besonderen Belastungssituationen sein und dadurch ein höheres Risiko haben, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Das liegt nicht an ihrer Herkunft, sondern an ihren Lebensumständen: Häufig fehlen noch Sprachkenntnisse und das Wissen darüber, wo es Hilfe gibt. Auch Abhängigkeiten, etwa von Unterkunft oder Aufenthaltsstatus, können ein Macht- und Autoritätsgefälle verstärken. Wenn Sprachbarrieren eine selbstbestimmte

Kommunikation einschränken, wird es für Kinder schwerer, sich nach erfahrenen Grenzverletzungen oder Übergriffen mitzuteilen.

Familien, die von Armut bedroht oder betroffen sind, erleben vielfältige Belastungen. Kinder und Jugendliche, die materiellen Mangel erleben, sich vielleicht für ihre Lebenssituation schämen und zurückziehen, können leicht von Täter*innen ausgenutzt werden. Wenn Eltern Kraft und Zeit für ihre Kinder fehlen, sind Heranwachsende anfälliger für Aufmerksamkeit und Zuwendung durch Tatpersonen. Bei unangenehmen Erlebnissen vertrauen sie sich seltener ihren Eltern an, um diese nicht zu belasten.



Täter*innen

Die meisten Taten sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen werden – laut polizeilichem Hellfeld, d. h. tatsächlich angezeigte Fälle – von Männern verübt. Schätzungen zufolge sind 80 bis 90 Prozent der Tatpersonen männlich. Bei Männern kann man verschiedene Tätertypen unterscheiden:

Der **pädosexuelle oder fixierte Täter** hat eine primäre Orientierung auf Kinder oder Jugendliche, teilweise mit einer Vorliebe für eine bestimmte Altersgruppe, die häufig vor dem oder im Pubertätsalter liegt. Er kann sich trotzdem in einer Beziehung mit Erwachsenen befinden, die manchmal nur zum Schein gelebt wird oder um sich Zugang zu Kindern zu verschaffen.

Der **regressive oder reaktive Täter** hat eine primäre sexuelle Orientierung auf Erwachsene. Hier finden sexuelle Ersatzhandlungen an Kindern oder Jugendlichen statt, um Frust, eine unbefriedigende Lebenssituation oder Beziehung zu kompensieren.

Beim **sozial desintegrierten Täter** werden verschiedene Arten sexueller Stimulierung in frustrierenden Situationen oder bei Spannungszuständen ausgelebt. Dieser Tätertyp ist bindungsgestört. Das Bedürfnis nach Beziehung ist von den sexuellen Bedürfnissen abgekoppelt.



Frauen machen einen Anteil von 10 bis 20 Prozent der Tatverantwortlichen aus. Man kann verschiedene Typen von Täterinnen unterscheiden:

Bei der **sadistischen Täterin** ist das Ausüben von Macht das zentrale Motiv. Sie erlangt mithilfe von Gewaltanwendung sexuelle Befriedigung. Die betroffenen Kinder oder Jugendlichen werden bedroht, bestraft und gezielt manipuliert.

Bei der **vermittelnden Täterin** spielen noch andere Personen, z. B. ein Partner, eine zentrale Rolle. Die Täterin führt einer anderen Person Kinder oder Jugendliche zu, damit diese sexualisierte Gewalt an ihnen ausüben kann. Dabei verschafft sich die Täterin auch eigene Vorteile, z. B. Schutz oder Anerkennung von anderen Personen.

Fallbeispiel: *Die Erzieherin einer Kita ist bei Eltern und dem Träger sehr beliebt und hat eine Gruppenleitung inne. Bei Ausflügen mit den Kindern kommt es immer wieder zu personellen Engpässen. Der Partner der Erzieherin bietet an, die Kindergruppen als freiwilliger Helfer zu begleiten. Dies wird dankend angenommen. Es finden Ausflüge mit einer kleineren Gruppe statt, bei denen nur die Erzieherin und ihr Lebensgefährte dabei sind. Nach einiger Zeit berichten einzelne Kinder ihren Eltern, dass der Partner der Erzieherin beim Ausflug im Wald „pinkeln musste". Die Erzieherin hat ihm „dabei geholfen und seinen Penis festgehalten".*

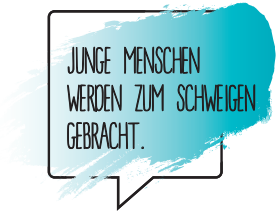
Die **parentifizierende Täterin** benutzt Kinder oder Jugendliche als Ersatz für Partner*innen. Häufig werden Heranwachsende über Gespräche gezielt an sexualisierte Inhalte gewöhnt, dann folgen schwerere sexualisierte Gewalthandlungen.

Fallbeispiel: *Ein 12-jähriger Junge lebt allein mit seiner Mutter. Nach der Trennung vom Vater macht sie ihn zu ihrem engsten Vertrauten: Er soll sie trösten, sich ihre Probleme anhören und „der Mann im Haus" sein. Aus ihrer emotionalen Überforderung entwickeln sich zunehmend Grenzüberschreitungen, bis sie den Jungen sexuell missbraucht. Sie stellt dies als besondere Nähe dar, erklärt es zu „unserem Geheimnis" und lässt ihren Sohn spüren, dass sie ohne ihn nicht zurechtkommt. Von außen wirkt die Beziehung eng und liebevoll. Der Junge zieht sich von Gleichaltrigen zurück, fühlt sich für die Mutter verantwortlich. Er schämt sich und erzählt niemandem, was zu Hause passiert.*

Die **instruierende Täterin** ist eher in organisierten Gewaltstrukturen zu finden. Ihre Aufgabe besteht darin, Kinder und Jugendliche auf sexuelle Gewalthandlungen vorzubereiten.

Die meisten Tatverantwortlichen gehen sehr strategisch vor. Dies gilt für Täterinnen wie Täter gleichermaßen. Sie suchen sich eine Umgebung aus, in der sie Zugriff auf Kinder oder Jugendliche haben. Das kann privat über die Familie, freundschaftliche Beziehungen, Nachbarschaft oder das Hobby passieren, aber auch beruflich über Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden. Ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen oder in der Kinder- und Jugendarbeit werden ebenfalls als Felder ausgewählt. Umso wichtiger sind dort entsprechende schützende Strukturen, wie Schutzkonzepte, die aktiv gelebt werden.

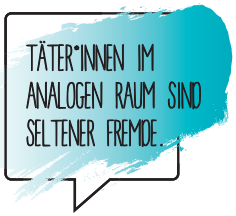
Wenn eine Tatperson Kontakt zu der Umgebung von Heranwachsenden hergestellt hat, geht diese wieder sehr strategisch vor. Häufig sind Personen, die sexualisierte Gewalt an jungen Menschen ausüben, besonders engagiert. Sie erarbeiten sich das Vertrauen von anderen Erwachsenen, sodass diese sich später nur sehr schwer entsprechende Taten vorstellen können und den Kindern ggf. nicht geglaubt wird.



Dann beginnt eine Phase, in der die Tatverantwortlichen gezielt versuchen, das Vertrauen von Kindern zu gewinnen. Sie wählen einzelne Kinder aus, die emotional oder materiell besonders bedürftig sind und testen bei ihnen Widerstände aus. Sie versuchen, sich Gelegenheiten zu schaffen, in denen sie mit den Kindern allein sind. In diesem Rahmen können weitere Grenzverletzungen bis hin zu schwerer sexualisierter Gewalt verübt werden. Im Anschluss an die Taten werden die betroffenen Kinder oder Jugendlichen durch Einschüchterung, Drohungen, Erpressungen, Isolation, Bagatellisierung oder dem Zuschreiben von Schuld manipuliert. Diese Strategie wiederholt sich häufig oder kann sich auf mehrere Kinder ausweiten, sodass es zumeist mehrere Betroffene einer Tatperson gibt.

Fallbeispiel: *Ein Mann ist seit Jahren Jugendtrainer im Handballverein. Er ist engagiert, übernimmt Fahrdienste sowie die Turnierorganisation und ist bei Eltern und Kindern beliebt. Unter den Jungen fällt ihm ein 11-Jähriger auf, der still ist und wenig Anschluss im Team hat. Er schenkt dem Kind besondere Aufmerksamkeit und lobt dessen Talent. Auch die Eltern des Jungen gewinnt er für sich, indem er anbietet, ihn zum Training mitzunehmen und zusätzlich zu fördern. Nach und nach verschieben sich die Grenzen: Aus Hilfestellungen werden Berührungen, aus Gesprächen im Team werden private Nachrichten an den Jungen, aus Lob wird „ein Geheimnis zwischen uns". Die privaten Nachrichten werden mehr und mehr sexualisiert. Der Trainer fragt: „Hattest du schon mal einen Steifen, bist du schon ein richtiger Mann?" Der Junge spürt, dass etwas nicht stimmt, möchte aber das Vertrauen des Trainers nicht verlieren. Nach einem Turnier kommt es schließlich im Auto des Trainers zu sexualisierter Gewalt. Aus Schuldgefühlen, Scham und Angst, dass ihm niemand glaubt, schweigt der Junge. Der Trainer benutzt außerdem die privaten Nachrichten als Druckmittel, da der Junge sicherlich nicht möchte, dass seine Eltern diese lesen.*

Sexualisierte Gewalt wird häufig im sozialen Umfeld junger Menschen begangen. Aktuellen Erkenntnissen zufolge wird ein Viertel der Taten an Kindern und Jugendlichen in der engsten Familie verübt, bei weiteren 50 Prozent handelt es sich um Taten im sozialen Nahraum (Nachbarschaft, Bekannte, Verein, Sport, Schule u. a.). Nur ein kleiner Teil der Taten im analogen Raum geschieht durch fremde Täter*innen. Das unterscheidet sich im Vergleich zu Taten in der digitalen Welt.



Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum

Kinder und Jugendliche bewegen sich im digitalen Raum wie in ihrem zweiten Zuhause. Häufig verschwimmen die Grenzen zwischen analoger und digitaler Welt und sind für Kinder und Jugendliche gar nicht mehr zu trennen.

Sexualisierte Gewalt kann im digitalen Raum genauso stattfinden wie in der realen Welt. Übergriffe können durch Personen geschehen, die die Kinder und Jugendlichen bereits kennen. Die Täter*innen können aber auch fremde Personen sein, die über das Internet bewusst Kontakt zu jungen Menschen aufnehmen. Das kann z. B. über Social Media wie Instagram, TikTok und Snapchat geschehen, aber auch über Spieleplattformen.

Dass vorrangig Mädchen und junge Frauen betroffen sind, ist ein Mythos; auch Jungen und junge Männer können sexualisierte Gewalt im digitalen Raum erfahren. Häufig versagen Schutzmechanismen von jungen Menschen, die in der analogen Welt klar und deutlich sind: „Geh nicht mit Fremden mit!“ und ähnliche Empfehlungen funktionieren in der digitalen Welt nicht. Fremde werden dort schnell zu (vermeintlich) guten Bekannten, weil die Kinder und Jugendlichen z. B. gemeinsam mit ihnen zocken. Es ist hilfreich, schon früh mit Kindern darüber zu sprechen, dass im Internet nicht jede Person der- oder diejenige ist, für den er oder sie sich ausgibt.



Auch im digitalen Raum gelten Rechte für Kinder und Jugendliche, das Setzen von Grenzen muss dort ebenfalls eingeübt werden. Hilfreich ist es, als Eltern und Bezugspersonen immer wieder mit den Kindern und Jugendlichen im Gespräch zu bleiben: Auf welchen Plattformen bewegen sie sich? Wer begegnet ihnen dort? Gibt es Situationen, die ein ungutes Gefühl bereiten?

Wenn Heranwachsende im digitalen Raum unterwegs sind, können sie folgenden Phänomenen begegnen:

- **Sexting**: Zusammengesetzt aus „Sex“ und „Texting“ bezeichnet es den Austausch von intimen Nachrichten, Bildern, Audios, Videos. Wenn Sexting einvernehmlich ist, über Grenzen und Wünsche gesprochen wurde, dann ist es völlig in Ordnung und gehört zur jugendsexuellen Entwicklung dazu. Sobald es Grenzverletzungen, ungute Gefühle oder Zwang gibt, wird Sexting problematisch und kann eine Form des sexualisierten Übergriffs darstellen.
- **Nudes**: Das englische Wort bezeichnet Nacktbilder/intime Bilder; Dickpics sind Bilder des Penis, Clitpics Bilder der Vulva.
- **Pornografie**: Bei Pornografie handelt es sich um Darstellungen sexueller Handlungen oder expliziter sexueller Inhalte. Diese sind darauf ausgerichtet, sexuelle Erregung hervorzurufen. Sie kann in Form von Bildern, Videos, Texten oder anderen Medien auftreten. Im digitalen Raum können junge Menschen aus Neugier, aber auch ungewollt, pornografischen Inhalten begegnen (vgl. hierzu auch Elternwissen „Pornografie“, hrsg. v. Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., Münster 2014).
- **RevengePorn**: Ein intimes Bild/Video, das vor einiger Zeit einvernehmlich gesendet wurde, wird aus Rache – von dem*der Ex-Partner*in – verbreitet, ohne dass die abgebildete Person zustimmt. Je nach Alter der Jugendlichen kann es sich hierbei um jugendpornografisches Material handeln.
- **Deepfakes**: Mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) können manipulierte Bilder und Videos erstellt werden, auf denen die Kinder und Jugendlichen nackt zu sehen sind und/oder sexuelle Handlungen ausüben. Dies sieht meistens täuschend echt aus.
- **Sextortion**: Der aus „Sex“ und englisch „extortion“ (= Erpressung) zusammengesetzte Begriff bezeichnet Erpressung mit Hilfe von intimen Bildern. Täter*innen fordern weitere Bilder oder Geld von Betroffenen.
- **Cybergrooming**: Anbahnungsversuche erfolgen über Social Media oder Spieleplattformen mit dem Ziel eines analogen oder digitalen sexuellen Übergriffs (vgl. hierzu auch Elternwissen „Cybergrooming“, hrsg. v. Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., Münster 2023).
- **Victim Blaiming**: Auch im digitalen Raum wenden Täter*innen die Strategie an, Betroffene von sexualisierter Gewalt für die Taten verantwortlich zu machen. Sätze wie „Du wolltest es doch auch.“, „Du hast nicht Nein gesagt.“ oder „Das Bild hast du doch selbst gesendet.“ führen zu einer Schuldumkehr und sollen die Verantwortung von der Tatperson auf die Betroffenen lenken.



Fallbeispiel: *Ein 13-jähriges Mädchen postet gern Bilder und Videos von sich in Social Media. Eines Tages wird sie von einem Profil angeschrieben, das sich als attraktiver 17-jähriger Junge ausgibt. Er findet ihre Beiträge richtig gut, macht ihr Komplimente und scheint sich ehrlich für sie zu interessieren. Sie fühlt sich verstanden, zumal ihre Freundinnen gerade wenig Zeit für sie haben und ihre Familie sie nervt. Bald schon schreiben sie täglich miteinander. Der Junge ist in Wirklichkeit ein Mann Mitte 40. Er erzählt ihr vermeintlich persönliche Dinge, damit sie sich ihm öffnet. Dann fragt er sie nach freizügigeren Fotos. Das Mädchen zögert, er reagiert darauf sehr enttäuscht. Aus Angst, ihn zu verlieren, schickt sie schließlich ein Nacktbild. Danach verändert sich sein Ton: Er setzt sie unter Druck und fordert weitere Bilder, droht mit deren Veröffentlichung und verlangt ein Treffen. Das Mädchen schämt sich und glaubt, selbst schuld zu sein. Sie vertraut sich niemandem an. Die Eltern bemerken, dass ihre Tocher sich nur noch auf ihr Zimmer zurückzieht, ständig auf ihr Smartphone schaut und nervös wirkt. Auf Nachfragen der Eltern reagiert sie gereizt.*

Sexualisierte Gewalt durch Minderjährige

Grenzüberschreitungen und sexualisierte Übergriffe können nicht nur durch Erwachsene begangen werden, sondern auch durch Kinder und Jugendliche in einem ähnlichen Alter oder durch Gleichaltrige. Hier spielen fast immer Macht- und Autoritätsgefälle eine Rolle: Ein Kind oder ein*e Jugendliche*r hat mehr Macht und nutzt diese aus, um übergriffig zu werden. Von kleineren Grenzüberschreitungen über deutliche Grenzverletzungen bzw. Übergriffe kann es bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt kommen.

Die Grenzen Heranwachsender werden mit Gewalt, Zwang, Druck oder Manipulation überschritten, häufig wird eine Wehrlosigkeit des Gegenübers ausgenutzt. Es können auch Übergriffe durchgeführt werden, um andere Kinder mit sexuellen Mitteln zu demütigen, klein zu halten, zu ärgern oder zu erpressen.

NICHT ALLE GRENZÜBERSCHREITUNGEN GESCHEHEN ABSICHTLICH.

Es macht einen großen Unterschied, ob eine Handlung versehentlich oder absichtlich vorgenommen wird, ob es sich um „Ausprobieren“ aus sexueller Neugier oder um einen gezielten Übergriff handelt: Wer eine Annäherung versucht hat und dabei unabsichtlich zu weit gegangen ist, hat die Möglichkeit, sich zu entschuldigen. Wenn dies nicht geschieht und Stopp-Signale oder ein klares Nein übergangen werden, dann handelt es sich um (sexualisierte) Gewalt.

Man spricht bei Kindern und Jugendlichen nicht von „Täter*innen“, sondern von übergriffigen Kindern oder übergriffigen Jugendlichen *(vgl. hierzu auch Elternwissen „Sexualisierte Übergriffe durch Jugendliche“, hrsg. v. Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., aktual. Aufl. Münster 2025)*.

Bei Kindern im KiTa-Alter und im frühen Grundschulalter gilt es zu unterscheiden, ob die Erkundung anderer Körper freiwillig und mit Einverständnis des anderen Kindes stattfindet. Körpererkundungsspiele, bei denen Einvernehmlichkeit herrscht, bei denen es klare Regeln und keine Grenzüberschreitungen gibt, sind keine sexualisierten Übergriffe. Wenn gleichaltrige Kinder diese Erkundungen selbst initiieren und sich an die Regeln halten, die Erwachsene ihnen vermittelt haben, gehören Körpererkundungsspiele zur normalen sexuellen Entwicklung.

Bei Jugendlichen kann es aufgrund von Unerfahrenheit und sexueller Neugier zu Übergriffen kommen, da die Grenzen oft fließend sind. Manchmal ist es nur ein kleiner Schritt von einer Situation, in der alle Beteiligten einverstanden sind, bis zu einer Grenzverletzung. Hier können Faktoren wie Gruppendruck („Alle hatten schon ihr erstes Mal, nur du noch nicht!“) oder unklare Kommunikation („Du hast doch vorhin noch gesagt, dass du das auch willst!“) hineinspielen. Es ist hilfreich, Heranwachsende zu ermutigen, immer wieder auf die eigenen Gefühle in der Situation und mögliche aufkommende Grenzverschiebungen zu schauen.

Fallbeispiel: *Ein 15-jähriges Mädchen ist in der Schule beliebt und interessiert sich für einen 14-jährigen Jungen, der in die Klasse unter ihr geht und eher zurückhaltend wirkt. Sie sucht in den Pausen seine Nähe und schreibt ihm Nachrichten. Er verliebt sich in sie und fühlt sich sehr geschmeichelt, dass ein älteres Mädchen sich für ihn interessiert. Seine Freunde sind ebenfalls beeindruckt. Zu Beginn genießt er die Küsse und Berührungen. Dann drängt sie ihn jedoch zu Dingen, die er nicht möchte. Als er abwehrt, macht sie sich über ihn lustig und droht, herumzuerzählen, er sei „unmännlich" und „stelle sich an". Er schämt sich und ist verwirrt. Er denkt, als Junge müsse er alle körperlichen Annäherungsversuche des Mädchens gut finden und fürchtet, dass ihm niemand glaubt. Die Eltern bekommen mit, dass ihr Sohn eine Freundin hat. Sie bemerken aber auch, dass er sich zu Hause zurückzieht, schlechte Noten schreibt und nicht mehr in die Schule will. Auf Nachfrage sagt er nur: „Ist nichts, alles okay."*



Auch im digitalen Raum kann es sexualisierte Gewalt durch andere Jugendliche geben: in Form von Bildern und Videos, die ohne Einverständnis der abgebildeten Person versendet werden, z. B. aus Rache oder mit Mobbingabsicht. Auch Deepfakes und KI-generierte intime Bilder, Audios und Videos können hierzu gezählt werden. Es ist wichtig, mit den Jugendlichen im Gespräch zu bleiben und sich gemeinsam zu fragen, welche Bilder an wen verschickt werden und ob man der Person vertraut (vgl. zu Schutzstrategien auch WISSEN TO GO! „Sexting", hrsg. v. Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V./ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Landesverband NRW e.V., Münster 2023).

Es gibt auch KI-generierte Fotos, auf denen man zwar zu sehen ist, welche so aber nie aufgenommen wurden. Wenn solche Themen frühzeitig besprochen und präventiv beantwortet werden, gibt das Jugendlichen für den Notfall Handlungssicherheit.

Was können Eltern vorbeugend tun?

- Sensibilisierung für Grenzen und Grenzüberschreitungen: Jeder Mensch und auch jedes Kind hat Grenzen – körperliche und seelische. Das Setzen dieser Grenzen und das Nein-Sagen kann bewusst eingeübt werden.
- Gemeinsam (Bilder-)Bücher lesen und altersangemessene Gespräche über Gefühle der Kinder/Jugendlichen führen.
- Sexuelle Bildung von Anfang an ist essenziell: Sprachfähigkeit über den eigenen Körper und korrektes Benennen von Körperteilen (z. B. Penis, Glied, Vulva, Scheide, Anus, Po).
- Kinder sollten ihre Rechte kennen: Welche Rechte gibt es im Grundgesetz? Was sind Kinderrechte? Was können Kinder/ Jugendliche tun, wenn diese nicht gewahrt werden oder Erwachsenen dagegen verstoßen?
- Sich als erwachsene Person Wissen zum Thema „Sexuelle Bildung" aneignen.
- Eine Kultur der Achtsamkeit und des behutsamen Umgangs schaffen: respektvolles Ansprechen von sensiblen Themen.
- Offensiv Stellung beziehen in alltäglichen Situationen, in denen Grenzen von Kindern/Jugendlichen überschritten werden. So lernen junge Menschen, dass Erwachsene sie unterstützen und helfend einschreiten – und dass es Grenzen gibt, die nicht übertreten werden dürfen.
- Immer wieder Themen der Sexuellen Bildung im Alltag platzieren und Sexualität nicht tabuisieren.
- Bei Jugendlichen tauchen andere Themen auf als bei Kindern. Sie stellen Fragen zum ersten Kuss, zu (Liebes-)Beziehungen und ersten sexuellen Erfahrungen, zu Verhütung und Vorsorgeuntersuchungen, zum Umgang mit sexuell übertragbaren Krankheiten und Unsicherheiten mit dem eigenen Körper. Hier müssen Eltern keine Expert*innen sein. Sich gemeinsam auf die Suche nach Antworten zu machen, z. B. in Social Media oder über Broschüren, kann hilfreich sein.
- Mit Jugendlichen über deren Aktivitäten im digitalen Raum sprechen: Auf welchen Plattformen sind sie unterwegs? Was ist gerade angesagt in Social Media? Wo und was zocken sie gern und mit wem? Familiäre Bezugspersonen können in Verbindung mit Heranwachsenden bleiben, indem sie interessierte Fragen stellen.

- Bei Institutionen (Schule, Verein u. a.) nachfragen, ob ein Schutzkonzept vorliegt und wo es zu finden ist. Ggf. Institutionen bevorzugen, die ein überzeugendes Konzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt haben und in denen eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens gelebt wird.



Sexuelle Bildung

Eltern sind für Kinder und Jugendliche wichtige Vertraute und Ansprechpersonen bei Fragen zu körperlicher Entwicklung und Beziehungen. Sexuelle Bildung umfasst mehr als Aufklärung über Fortpflanzung und Schutz vor Krankheiten. Es geht um Körper, Gefühle, Beziehungen, Identität, Werte und Grenzen Heranwachsender. Sexuelle Bildung zieht sich durch das ganze Leben hindurch und beginnt schon im frühen Kindesalter. Eltern und (familiäre) Bezugspersonen können sich darauf einstellen, dass Kinder andere Fragen zu Körper und Gefühlen haben als Jugendliche. Unabhängig von ihrem Alter ist es hilfreich, aufgeschlossen mit Heranwachsenden im Gespräch zu bleiben.

Kinder im KiTa- und frühen Grundschulalter sind neugierig und haben ein großes Interesse daran, den eigenen Körper und den anderer zu entdecken. Hier können Körpererkundungsspiele mit klaren Regeln und Freiwilligkeit für alle beteiligten Kinder ein Weg sein. Diese sollten nur durch die Kinder initiiert werden und nicht durch Erwachsene!

Darüber hinaus ist es Bedingung, dass die Kinder ungefähr gleich alt und geistig ähnlich weit entwickelt sind. Körpererkundungsspiele sollten nur in geschützten Räumen und ohne Anwesenheit von älteren Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen stattfinden. Außerdem sollten folgende Regeln gelten: Jedes Kind darf zu jeder Zeit Nein sagen oder aufhören, niemandem wird wehgetan, es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt. Ein freiwilliges Spielt mit solchen Regeln kann den Bezug zum eigenen Körper stärken. Kindliche Sexualität ist spielerisch, von Neugier geprägt und ganzkörperlich. Sie unterscheidet sich wesentlich von Erwachsenensexualität. Eine Sprachfähigkeit über sexuelle Themen ist für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt wichtig: Fragen ernst nehmen, altersentsprechend antworten und angemessene, allgemein verständliche Wörter für Körperteile, Grenzen und Gefühle benutzen. Wer diese kennt, kann sich leichter mitteilen, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

Jugendliche stellen andere Fragen – meist beginnend mit körperlichen Veränderungen, dem Einsetzen der Periode oder des ersten Samenergusses. Auch Fragen nach Beziehung, Sex, Schwangerschaftsverhütung und sexuell übertragbaren Krankheiten tauchen auf. Auch wenn Eltern nicht auf alle Fragen sofort eine Antwort wissen, kann ein gemeinsames Suchen nach Antworten hilfreich sein.

Was können Eltern bei der Vermutung tun, dass ihr Kind sexualisierte Gewalt erfährt/erfahren hat?



- Keine überstürzten Handlungen!
- Ruhe bewahren – auch wenn alles grade überfordernd wirkt.
- Dem Kind Sicherheit vermitteln.
- Keinen Druck ausüben und nicht drängen, mehr zu erzählen.
- Zuhören und Glauben schenken – Kinder und Jugendliche in den vorgebrachten Anliegen ernst nehmen.
- Offenheit für vertrauensvolle Gespräche anbieten, auch über Inhalte der Sexuellen Bildung, Geheimnisse oder andere Aspekte am Rande des Themenfeldes Sexualität.
- Unterstützung bei (Fach-)Beratungsstellen suchen, um die Situation besser einschätzen zu können.
- Gedanken und Informationen notieren oder dokumentieren.
- Die eigenen Grenzen im Blick behalten und sich selbst Hilfe holen!

Was können Eltern tun, wenn sich ihr Kind mitteilt, dass es betroffen ist?

- Ruhe bewahren!
- Dem Kind Glauben schenken (auch wenn es einen eigenen Bezug zur beschuldigten Person gibt).
- Sicherheit vermitteln und ruhig zuhören.
- Das Kind bestärken, dass es mutig und richtig ist, sich mitzuteilen.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes respektieren.
- Dem Kind versichern, dass es keine Schuld an den Übergriffen trägt – auch wenn die beschuldigte Person dies behauptet. Sogenanntes Victim Blaiming ist eine Strategie von Täter*innen.
- Die eigenen Gefühle wie Wut, Trauer, Angst, Sorge, Überforderung, Ohnmacht, Schock ernst nehmen und nicht verdrängen.
- Hilfe von (Fach-)Beratungsstellen aufsuchen.
- Wenn es eine innerfamiliäre Situation ist, z. B. Übergriff durch einen Eltern- oder Geschwisterteil oder andere Verwandte: Keine direkte Konfrontation der beschuldigten Person mit den Vorwürfen!
- Ggf. zur Polizei gehen und Anzeige erstatten.
- Das Kind altersangemessen miteinbeziehen und transparent erklären, was die weiteren Schritte sind.



Wo finden Eltern Unterstützung?

Eltern, deren Kind sexualisierte Gewalt erlebt hat, brauchen in der Regel Unterstützung und Beratung für ihr Kind sowie für sich selbst. Dies kann auch der Fall sein, wenn es sich zunächst nur um eine Vermutung handelt. Dazu können Familien sich vor Ort z. B. an Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, an Erziehungsberatungsstellen oder auch an Mitarbeitende des zuständigen Jugendamts wenden. Viele Fachstellen sind auch im Internet auffindbar.

www.bke.de
Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) informiert über Beratungsstellen vor Ort und bietet Onlineberatung für Jugendliche und Eltern an. Die Beratung in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie online ist kostenfrei.

https://dgfpi.de/hilfe-finden/
Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmissbrauch und -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) führt auf ihrer Webseite Hilfe- und Beratungsangebote für Betroffene von (sexualisierter) Gewalt auf.

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: Tel: 0800 22 55 530
Das Hilfetelefon der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) bietet anonym und kostenfrei Beratung.

https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/
Das Hilfeportal der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) bietet u. a. eine bundesweite Übersicht über Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten für Betroffene mit Suchfunktion über Angebote vor Ort sowie Online- und telefonischer Beratung.

https://www.klicksafe.de
Klicksafe, das Onlineportal für mehr Sicherheit im Netz, bietet Informationen sowie Materialien und Medien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, u. a. zum Thema „Bildbasierte sexualisierte Gewalt“.

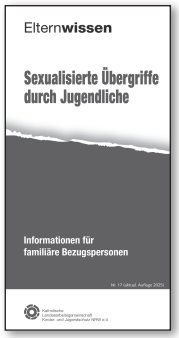
https://nina-info.de
Das Hilfe-Telefon der Nationalen Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (N.I.N.A.) steht bundesweit kostenfrei und auf Wunsch anonym zur Verfügung.

https://www.nummergegenkummer.de
Das deutschlandweit größte telefonische Beratungsangebot Nummer gegen Kummer richtet sich mit anonymer, kostenfreier – auch digitaler – Beratung an Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen.

#UNDDU? **https://unddu-portal.de/de**
Das Onlineportal UNDDU? zum Thema „Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen“ bietet Informationen für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte.

Weitere Informationen

Für Eltern und familiäre Bezugspersonen:



Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (Hrsg.):

Sexualisierte Übergriffe durch Jugendliche
Informationen für familiäre Bezugspersonen

Eltern**wissen** Nr. 17. Aktual. Aufl. Münster 2025; https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/Elternwissen/17_Sexualisierte_UEbergriffe_durch_Jugendliche.pdf



Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (Hrsg.):

Cybergrooming
Informationen für familiäre Bezugspersonen

Eltern**wissen** Nr. 27. Münster 2023; https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/Elternwissen/27_Cybergrooming.pdf



Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (Hrsg.):

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Eine Einführung für Fachkräfte in Jugendhilfe, Schule und Gemeinde

THEMA JUGEND KOMPAKT Nr. 2. 3. Aufl. Münster 2024; https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/THEMA_JUGEND_KOMPAKT/TJK_2_SexGewalt_3_Auflage.pdf



Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V./Bund der Deutschen Katholischen Jugend Landesverband NRW e.V. (Hrsg.):

Sexting
Tipps und Informationen für Jugendleiter*innen

WISSEN TO GO! Nr. 29. Münster 2025; https://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteurinnen/archiv23/WISSEN_TO_GO/WTG_Sexting.pdf

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (Hrsg.):
Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen
Basiswissen für eine stärkende Erziehung

Köln 2023; https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2023/03/AJS_Schutz-vor-sex.Gewalt_interaktiv.pdf

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (Hrsg.):
Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen
Kinder schützen und in ihren Rechten stärken

4. Aufl. Köln 2023; https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2019/11/220215_RZ_AJS_KsimNetz_Brosch_Screen.pdf

Bundeskriminalamt (Hrsg.):
Bundeslagebild Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2025. Wiesbaden 2026.

Madita Oeming
Aufgeklärt statt aufgeregt.
Was Eltern heute brauchen, um ihre Kinder durch die digitale Pubertät zu begleiten. Über Sexting, Cybergrooming und Pornos im Klassenchat. Hamburg 2026.

Die **Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt** (PsG.nrw) bietet Informationen und Materialien zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ und informiert über wirksame Schutzmöglichkeiten. Gesucht werden kann auch nach spezialisierten Beratungsstellen.
https://psg.nrw

Im **Podcast über sexuelle Gewalt einbiszwei** der Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) sprechen Menschen mit Expertise in den Bereichen Kinderschutz, Medizin, Rechtswissenschaft und Pädagogik, Betroffene von sexualisierter Gewalt, Verantwortliche in der Politik und Forschende.
https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/podcast-einbiszwei/uebersicht-podcast-einbiszwei

Im **Kinderschutz Podcast** der DeutschenKinderschutzstiftung Hänsel+Gretel kommen Menschen aus Öffentlichkeit, Wissenschaft und Praxis zu verschiedenen Themen ins Gespräch und informieren über Kinderrechte und Kinderschutz in Deutschland.
https://haensel-gretel.de/kinderschutz-podcast

Der Podcast **SchoolCrime – Smartphones in Kinderhand** des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg wendet sich an pädagogische Fachkräfte und Eltern. Moderiert wird er von einer Medienpädagogin, die mit Expert*innen aus Sozialarbeit und Strafverfolgung spricht.
https://www.lmz-bw.de/schoolcrime

In **Kinderschutz im Dialog – Der Systemversteher-Podcast** sprechen die Gastgebenden über Themen des Kinderschutzes in der Praxis. Der Podcast richtet sich an Fachkräfte und alle Interessierten. Themen der Episoden sind u. a. „Kinderrechte", „Elternschaft", „Nähe und Distanz" und „Sexualisierte Gewalt".
https://systemversteher.podigee.io/

Für Jugendliche und junge Erwachsene:

https://www.loveline.de/
Das Jugendportal des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) bietet Informationen für Heranwachsende und beantwortet Fragen zu Körper, Gesundheit, Sexualität, Beziehungen und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im digitalen Raum.

https://www.ardmediathek.de/sendung/deep-und-deutlich/Y3JpZDovL25kci5kZS80NjA1
Deep und deutlich ist eine Jugendtalkshow des ARD/NDR. Thematisch geht es u. a. um Beziehungen, Körper, (sexualisierte) Gewalt und Fragen der persönlichen Entwicklung junger Menschen. Die Folgen stehen in der ARD-Mediathek und auf YouTube zur Verfügung.

https://www.liebelle-mainz.de/de/material.html
Die sexualpädagogische Beratungsstelle Liebelle in Mainz bietet auf ihrer Webseite kostenfrei Materialien zu Sexualität, Verhütung und Partnerschaft in Leichter Sprache an. Mit der Vermittlung eines positiven Zugangs zu Liebe, Partnerschaft und Sexualität werden (junge) Menschen mit Lernschwierigkeiten darin unterstützen, ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wahrzunehmen. Die Prävention sexualisierter Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil des Angebots von Liebelle.

Für Kinder:



Agotha Lavoyer
Ist das okay?
Ein Kinderfachbuch zur Prävention von sexualisierter Gewalt
Frankfurt a. M. 2025



Carsten Müller/Sarah Siegel
Von wegen Bienchen und Blümchen!
Aufklärung, Gefühle und Körperwissen für Kinder
München 2021



Carsten Müller/Steffi Bohle
Jetzt mal ehrlich?!
Meine Gefühle, mein Körper, meine Regeln!
Ein wirksames Aufklärungsbuch für Kinder zur Prävention von sexuellem Missbrauch
München 2025



Hans-Christian Schmidt/Andreas Német
Das komische Gefühl
Leipzig 2022

Autorinnen der aktual. Neuauflage 2026:

Rike Bartmann, Bachelor of Arts (Bildungsarbeit), Sexualpädagogin (isp), pädagogische Referentin bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Ilka Brambrink, Diplom-Pädagogin, Geschäftsführerin bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.

Nr. 1 KONSUM
Nr. 2 HANDY – vergriffen
Nr. 3 SUCHTSTOFFE
Nr. 4 INTERNET – vergriffen
Nr. 5 SEXUALITÄT
Nr. 6 DIALOG – vergriffen
Nr. 7 JOBS
Nr. 8 SANKTIONEN
Nr. 9 MOBBING
Nr. 10 ADIPOSITAS
Nr. 11 ESSSTÖRUNGEN
Nr. 12 WEB 2.0 – vergriffen
Nr. 13 STRESS
Nr. 14 KOMASAUFEN
Nr. 15 SEXUELLE GEWALT
Nr. 16 RECHTSEXTREMISMUS
Nr. 17 SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE DURCH JUGENDLICHE
Nr. 18 TRAUER
Nr. 19 CYBERMOBBING
Nr. 20 PORNOGRAFIE
Nr. 21 STARKE KINDER
Nr. 22 SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN
Nr. 23 SMARTPHONE – vergriffen
Nr. 24 VORURTEILE UND DISKRIMINIERUNG
Nr. 25 ERSTE LIEBE
Nr. 26 DEPRESSIONEN
Nr. 27 CYBERGROOMING

Staffelpreise für Bestellungen, Informationen zur Reihe und Ausgaben als PDF zum kostenfreien Herunterladen finden sich unter **www.thema-jugend.de/publikationen/elternwissen**.

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.
Schillerstraße 44 a
48155 Münster
Telefon: 0251 54027
E-Mail: info@thema-jugend.de